Produktinformationsblatt zur Seminar-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/Seminar 2017 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Besonderer Teil).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Seminar-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Es beinhaltet eine **Seminar-Stornokosten- und Abbruch-Versicherung**.

Der Versicherungsschutz gilt für ein Seminar. Als Seminar gelten auch Seminarreihen, die aus mehreren zeitlich auseinanderliegenden Teilveranstaltungen bestehen.

Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen (z.B. An- und Rückreise, Unterkunft) sind mitversichert. Voraussetzung dafür ist: Diese liegen innerhalb des Zeitraums von maximal 48 Stunden vor Beginn bis maximal 48 Stunden nach Ende Ihres Seminars bzw. der jeweiligen Teilveranstaltung Ihrer Seminarreihe. Außerdem müssen Sie diese bei der Wahl der Versicherungssumme berücksichtigt haben.

Der maximal versicherbare Zeitraum beträgt zwei Jahre.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

Sollten Sie Ihr Seminar oder einzelne Teilveranstaltungen Ihrer Seminarreihe z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernehmen wir die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z.B. Seminarveranstalter, Hotel) vertraglich schulden. Alternativ übernehmen wir die Umbuchungsgebühren.

Wenn Sie Ihr Seminar bzw. eine Teilveranstaltung Ihrer Seminarreihe vorzeitig abbrechen, erstatten wir die nicht in Anspruch genommenen Seminar- und Reiseleistungen. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihr Seminar vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.

Bei Vorerkrankungen leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden.

Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.

Wird das Seminar vom Veranstalter abgesagt, übernehmen wir die Stornokosten für die mitversicherten Reiseleistungen.

Wir entschädigen Sie insgesamt bis maximal zur Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme. Dies gilt nur, wenn in den Versicherungsbedingungen für eine Leistung keine abweichende Summe genannt ist.

Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Seminarpreis (ggf. inklusive zusätzliche Reiseleistungen) **pro Einzelperson** in € bis	Welt
	Prämie **pro Einzelperson** in €
100,-	5,90
200,-	9,90
300,-	13,90
500,-	19,90
750,-	27,-
1.000,-	35,-
1.500,-	55,-
2.000,-	69,-
2.500,-	95,-
3.000,-	124,-
3.500,-	154,-
4.000,-	189,-
5.000,-	239,-
7.500,-	299,-
10.000,-	429,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits gezahlt ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

40.06.902 (1708)

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

Sie haben keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihr Seminar nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für Suchterkrankungen.

Weitere Ausschlüsse finden Sie hier:
VB-ERV/Seminar 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 6; Besonderer Teil: Ziffer 16.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie müssen so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung reichen Sie ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten enthalten. Bei vorzeitigem Abbruch müssen Sie dieses vor Abbruch einholen.

Weiteres in VB-ERV/Seminar 2017 Besonderer Teil: Ziffer 17 und 18.

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages.

Ihr Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihr Seminar beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht dem Zeitraum vom Abschluss der Versicherung bis zum Ende des versicherten Seminars. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.